



2005 -12- 3 0

zu 3585/J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: BMSG-10001/0256-I/A/4/2005

Wien, 28. DEZ. 2005

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3585/J** der **Abgeordneten Mag. Christine Lapp und GenossInnen** wie folgt:

Frage 1:

Ich verweise auf die Beantwortung des Herrn Bundeskanzlers zu Frage 1 der gleich lautend an ihn gerichteten Anfrage Nr. 3576/J, da gemäß Z 6 der Anlage 2 A zu § 2 Bundesministeriengesetz 1986 die Zuständigkeit betreffend den „Stellenplan des Bundes“ dem Bundeskanzleramt zufällt.

Frage 2:

In meinem Ministerium ist nicht beabsichtigt Leiharbeitskräfte einzustellen.

Frage 3:

In meinem Ministerium werden unabhängig von einer EU-Präsidentschaft viele Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderungen beschäftigt und auch immer wieder aufgenommen. Das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz hat die Einstellungspflicht gemäß dem Behinderten-Einstellungsgesetz derzeit um 320 übererfüllt. Grundsätzlich besteht mein Interesse jedoch darin, behinderten Menschen eine dauerhafte Beschäftigungsmöglichkeit zu bieten; daher habe ich für die befristete Tätigkeit im Zusammenhang mit der EU-Präsidentschaft bzw. der EU-Troika keine behinderten Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen